

**Anlage 1**

<b>Antrag auf Förderung der Anlage von Uferrandstreifen</b>		<b>Einreichungsfrist 30.6.200..</b>
An den Direktor der Landwirtschaftskammer ..... als Landesbeauftragter, über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise		Eingangsstempel
<b>1. Antragstellerin / Antragsteller:</b>		
<b>HINWEIS:</b> Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, für die die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.		
Telefon	Telefax	Adress- / Unternehmernummer
Bank, Institut	BLZ	Konto-Nr.

**2. Sitz des Unternehmens (falls nicht Wohnort):**

Strasse	PLZ, Ort
<b>3. Vertretungsberechtigte / Vertretungsberechtigter:</b> <sup>1</sup>	
Strasse	PLZ, Ort

**4. Fördermaßnahme: Anlage von Uferrandstreifen**

Ich / wir beantrage(n) eine Zuwendung zur Anlage von Uferrandstreifen entlang von Gewässern auf den in der „Anlage 1 A“ aufgeführten Acker- und / oder Grünlandflächen:

Flächensumme ha aus Anlage 1 A <sup>2</sup>	Prämie DM/Euro je ha	Gesamtprämie je Jahr in DM/Euro <sup>3</sup>
	x 1.600 DM/818 Euro je ha =	

Folgende Anlagen habe ich beigefügt / bereits eingereicht:	Bitte ankreuzen	vollständig J/N	plausibel J/N
Flächenauflistung der Uferrandstreifen (Anlage 1 A)	<input type="checkbox"/>		
Flächenverzeichnis (ggfls. nur beantragte Flächen) und Hauptantrag des Antrages auf Beihilfe für die Landwirtschaft 200.. (sofern noch nicht vorliegend)	<input type="checkbox"/>		
Skizze zu den Uferrandstreifen zur eindeutigen Identifizierung in der Flur	<input type="checkbox"/>		

Die umseitig aufgeführten Verpflichtungen und Erklärungen dieses Antrages erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Grüne Felder sind nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	Antrag erfasst
Datum: Unterschrift der Prüferin / des Prüfers	Datum: Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers

<sup>1</sup> Die Vollmacht ist auf einem zusätzlichen Blatt beizufügen.

<sup>2</sup> Bitte mit 4 Nachkommastellen angeben

<sup>3</sup> Falls die Gesamtprämie weniger als 50 DM/25 Euro je Jahr beträgt, wird keine Förderung gewährt

- 4.1 Die Lage der landwirtschaftlichen Flurstücke (Parzellen) des Betriebes, an denen Uferrandstreifen angelegt werden, ergibt sich aus der Anlage A in Verbindung mit dem Flächenverzeichnis des Antrags auf Beihilfen für die Landwirtschaft sowie - falls die Lage der Flächen dadurch nicht endgültig bestimmt werden kann - aus Flurkarten, in denen die als Uferrandstreifen anzulegenden selbstbewirtschafteten Flächen farblich abgesetzt eingezzeichnet sind.

**5. Verpflichtungen der Antragstellerin / des Antragstellers**

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns,

- 5.1 die in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen vom ..... ; Az: II A 6 – 72.40.42“ genannten Bedingungen einzuhalten, insbesondere die Verpflichtungen für die Dauer von mindestens 5 Jahren, spätestens beginnend mit dem 1.7.200.. bis zum **30.6.200..**
- 5.1.1 auf den beantragten Flächen Uferrandstreifen anzulegen, deren Breite gemessen von der ehemaligen Bewirtschaftungsgrenze mindestens 3 m und höchstens 30 m beträgt,
- 5.1.2 die Randstreifen mit mehrjährigen Grasarten zu begrünen und
- 5.1.3 den Aufwuchs nicht vor dem 15.6. zu mähen,
- 5.1.4 die Randstreifen nicht zu düngen (Wirtschafts- und Handelsdünger) und auf ihnen weder Abwasser, Fäkalien, Klärschlamm oder ähnliche Stoffe aus Siedlungsabfällen noch vergleichbare Stoffe aus anderen Quellen, auch wenn sie weiterbehandelt oder untereinander gemischt wurden, im Sinne von § 1 Nummer 2a des Düngemittelgesetzes, auf die Flächen, für die eine Beihilfe gewährt wird, aufzubringen,
- 5.1.5 auf den Randstreifen keine Pflanzenschutzmittel auszubringen,
- 5.1.6 eine mechanische Bearbeitung der Flächen nur insoweit vorzunehmen, soweit die Begrünung hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird,
- 5.1.7 die Randstreifen weder selbst noch durch Dritte beweidet zu lassen,
- 5.1.8 auf den Randstreifen keine Meliorationsmaßnahmen vorzunehmen,
- 5.1.9 im Falle der Anlage von Randstreifen auf Grünland eine Abzäunung gegenüber der verbleibenden Grünlandfläche vorzunehmen, wobei mir bekannt ist, dass nur im Einzelfall und nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde auf die Abzäunung zugunsten einer geeigneten Anpflanzung verzichtet werden kann,
- 5.1.10 jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen während des Verpflichtungszeitraumes mit dem Antrag auf Auszahlung der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 5.1.11 die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrungsverpflichtung beginnt mit Beginn des Verpflichtungszeitraums.

**6. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers**

Ich / wir erkläre(n), dass

- 6.1 ich / wir land- und forstwirtschaftliche(r) Unternehmer(in) bin / sind und die Uferrandstreifen zum Zeitpunkt der Antragstellung selbst bewirtschaftete(n). Diese Flächen wurden von mir / uns im neuesten „Antrag auf Beihilfen für die Landwirtschaft“ (Flächenantrag) als Acker- und / oder Grünlandfläche deklariert und entsprechend bewirtschaftet.
- 6.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.  
Mir / uns ist bekannt, dass
- 6.3 sofern während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile davon, für die die Zuwendung gewährt wird, auf andere Personen über oder an meine(n) / unsere(n) Verpächter(in) zurückgehen, die für diese Flächen erhaltenen Zuwendung außer in Fällen höherer Gewalt vollständig zurückzuzahlen ist, wenn der / die Übernehmer(in) die eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt / übernehmen,
- 6.4 die Bestimmungen unter Punkt 6.3 keine Anwendung finden, wenn
- 6.4.1 die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine(n) Nachfolger(in) als nicht durchführbar erweist,

- 6.4.2 die Fläche, für die Beihilfe gewährt wird, während des gesamten Verpflichtungszeitraums um weniger als 5 v. H. verringert wird,
- 6.4.3 es sich um Flächen handelt, die infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung oder die infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz auf andere Personen übergehen,
- 6.5 sich in Fällen nach den Nummern 6.3 und 6.4 die Zuwendung für die Restlaufzeit entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Fläche verringert,
- 6.6 Zuwendungen nach den "Richtlinien über die Gewährung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung" bei Flächen, für die eine Zuwendung nach diesen Richtlinien gewährt wird, in vollem Umfang angerechnet werden,
- 6.7 ich / wir für Flächen, die im Rahmen einer gemeinschaftlichen Regelung stillgelegt sind, keine Zuwendungen im Rahmen dieser Richtlinien erhalte(n),
- 6.8 Flächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen, von Kreisen und kreisfreien Städten, Gemeinden und Flächen der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturflege sowie Flächen, für die gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes auf Landabfindung gegen Geldausgleich verzichtet worden ist, nicht förderfähig sind; dass dies auch für Flächen von Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie bundeseigene Flächen gilt, wenn diese zu Naturschutzzwecken erworben worden sind; dass abweichend hiervon die Bewilligungsbehörde bei landwirtschaftlich genutzten Flächen in öffentlichem Eigentum, die auch pachtzinsfrei nicht verpachtet werden können, nach den konkreten Umständen des Einzelfalls eine Zuwendung nach diesen Richtlinien gewähren kann,
- 6.9 falsche Angaben und / oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nr. 6.5 der Richtlinien auslösen,
- 6.10 der Erstattungsanspruch mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 EuroEG NW jährlich zu verzinsen ist,
- 6.11 die Bewilligung der Beihilfe nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 6.12 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 73) sind,
- 6.13 sich die EU mit Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie, bis zu maximal 50 v.H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt.

## **7 Einverständniserklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers**

Ich / wir bin / sind damit einverstanden, dass

- 7.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können, - ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient, und eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind -,
- 7.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 7.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsysteem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen bezieht,
- 7.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich / wir oder mein(e) / unser(e) Vertreter(in) dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke bezeichnen und es auf Flurstücke begleiten werden, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben des Aufwuchses sowie des Bodens sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwendigen Unterlagen einräumen muss / müssen,

- 7.5 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich / wir über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin / sind.
8. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen in gültiger Fassung sind mir bekannt.